

Konzept

Psychische Gesundheit im Kanton Zug

2007 – 2012



Inhalt

Editorial	
Psychische Gesundheit geht uns alle an	5
1 Ausgangslage	6
1.1 Bedeutung der psychischen Gesundheit	6
1.2 Fakten zur psychischen Gesundheit	7
1.3 Bewusstseinswandel in der Bevölkerung	9
2 Grundlagen	10
2.1 Wichtige nationale Grundlagen	10
2.2 Rahmenbedingungen im Kanton Zug	11
3 Ziele und Massnahmen	13
3.1 Generelles Ziel	13
3.2 Säule 1: Gesellschaftliche Sensibilisierung	13
3.3 Säule 2: Förderung der psychischen Gesundheit	14
3.4 Säule 3: Früherkennung und Suizidprävention	15
3.5 Säule 4: Reintegration	15
3.6 Säule 5: Unterstützung der Selbsthilfe	16
4 Akteure und Ressourcen	17
4.1 Akteure	17
4.2 Ressourcen	17

Psychische Gesundheit geht uns alle an

«Die Verbesserung der psychischen Gesundheit wird als wichtigstes Ziel der Öffentlichen Gesundheit betrachtet.» Dies war das Ergebnis einer Befragung von über hundert Zuger Fachpersonen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich, welche Ende 2001 im Hinblick auf die Erarbeitung des Rahmenkonzepts «Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Zug» durchgeführt wurde.

Es dauerte nicht lange, bis den Worten Taten folgten und das «Zuger Bündnis gegen Depression» als Schweizer Pilotprojekt ins Leben gerufen wurde. Die gemeinsame Kampagne der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug, der Selbsthilfeorganisation EQUILIBRIUM und des Bundesamtes für Gesundheit machte die Krankheit Depression in unserem Kanton zum öffentlichen Thema. Zusätzlich diente das Bündnis auch als Plattform für Fachleute und Institutionen, die sich mit der psychischen Gesundheit auseinandersetzen.

Diesen Geist der partnerschaftlichen Zusammenarbeit gilt es zu pflegen und die vereinten Anstrengungen weiter voranzutreiben. Denn Einzelmassnahmen allein genügen nicht, um die Situation psychisch kranker Menschen nachhaltig zu verbessern. Schutzwände an Brücken sind beispielsweise nur eines von vielen Elementen zur Suizidprävention – neben der Früherkennung, Abklärung, Behandlung und Hilfe für die Betroffenen.

Deshalb hat der Zuger Regierungsrat gleichzeitig mit der Realisierung von baulichen Schutzmassnahmen an den beiden Lorzentobelbrücken der Gesundheitsdirektion auch den Auftrag erteilt, ein Gesamtkonzept psychische Gesundheit zu erarbeiten. Diese ganzheitliche Sichtweise entspricht dem politischen Willen, dem wichtigen Thema einen zentralen Stellenwert zu geben, unter Beachtung der individuellen und gesellschaftlichen Dimensionen.

Diese Stossrichtung deckt sich auch mit den Schlussfolgerungen des OECD-Berichts zum Gesundheitssystem der Schweiz, der eine vermehrte Konzentration der Präventionsaktivitäten auf Bereiche fordert, die bisher vernachlässigt wurden. Dazu gehört speziell auch die psychische Gesundheit. Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz hat zudem in ihrer langfristigen Strategie «Psychische Gesundheit – Stress» als eines von drei Kernthemen definiert.

Die breite Abstützung für eine Verstärkung der Anstrengungen im Bereich der psychischen Gesundheit ist also vorhanden, sie ist meines Erachtens sogar gut. Jetzt gilt es, die gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen. Das vorliegende Konzept bildet dafür eine hervorragende Grundlage, indem es klare Ziele und konkrete Massnahmen aufzeigt.

Ich danke allen, die durch ihre Mitarbeit und ihre Rückmeldungen dazu beigetragen haben, dass das Konzept breit abgestützt ist und sich eng an den Bedürfnissen der Praxis orientiert. Ich bin überzeugt, dass die Kooperation und das Engagement aller Beteiligten ideale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung sind.

gez. Joachim Eder, Landammann
Gesundheitsdirektor des Kantons Zug

Zug, 8. Januar 2007

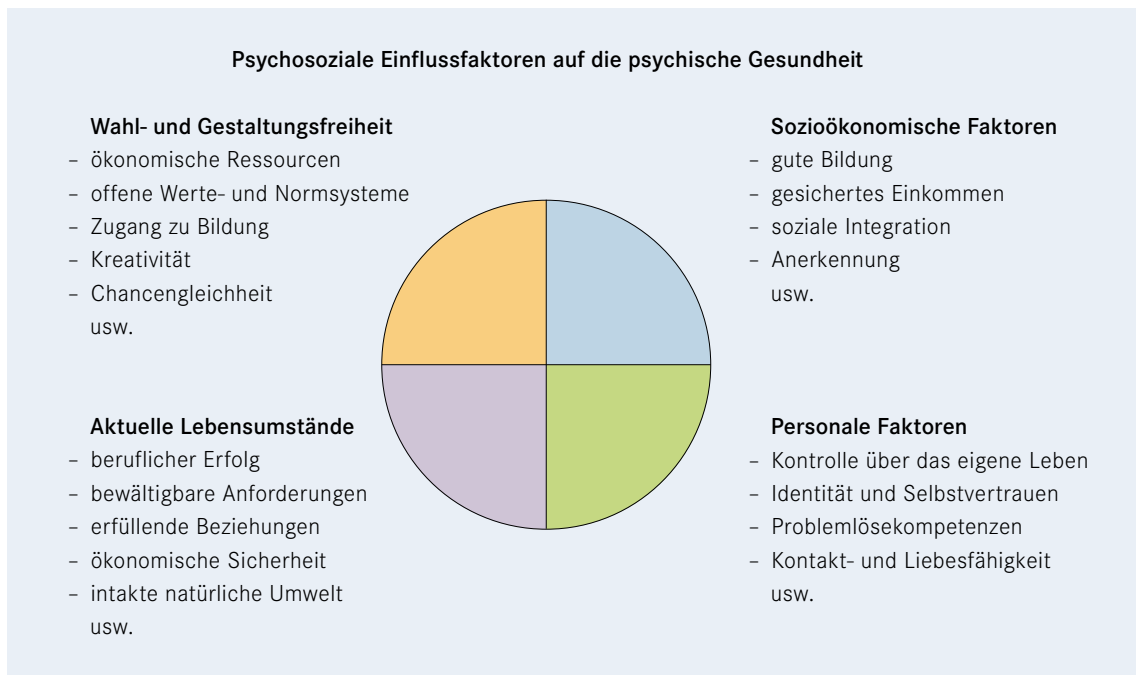
1 Ausgangslage

1.1 Bedeutung der psychischen Gesundheit

Strategien zur Förderung der psychischen Gesundheit und solche zur Prävention psychischer Krankheiten sind für die Zukunft von zentraler Bedeutung: Psychische Krankheiten nehmen auch in der Schweiz einen immer wichtigeren Stellenwert ein. Die Nachfrage nach psychiatrischen Behandlungen sowie psychotherapeutischen Leistungen hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Stresserkrankungen, Angststörungen, Depressionen, aber auch Suizide werden in der Bevölkerung verstärkt wahrgenommen und ihre Bedeutung für die Betroffenen und deren Angehörige, aber auch für Arbeitgeber oder die Sozialversicherungen sind heute unbestritten.

Während psychischen Krankheiten eine medizinische Diagnose zugrunde liegt, kann psychische Gesundheit in Anlehnung an die Weltgesundheitsorganisation (WHO) als ein dynamisches Gleichgewicht des Wohlbefindens definiert werden. In diesem soll das Individuum seine intellektuellen und emotionalen Fähigkeiten ausschöpfen, seine Lebenslagen bewältigen, produktiv arbeiten und in der Gemeinschaft seinen Beitrag leisten können. In diesem Sinne steht die psychische Gesundheit in einem engen Zusammenhang mit körperlichen und sozialen Aspekten der Gesundheit.

Die psychische Gesundheit wird von biologischen, psychologischen und sozialen Faktoren beeinflusst. Zu den biologischen Faktoren zählen die genetische Disposition, eine intakte Hirnstruktur sowie ein normal funktionierender Stoffwechsel. Die psychosozialen Faktoren können vier verschiedenen Bereichen zugeordnet werden:[1]



[1]

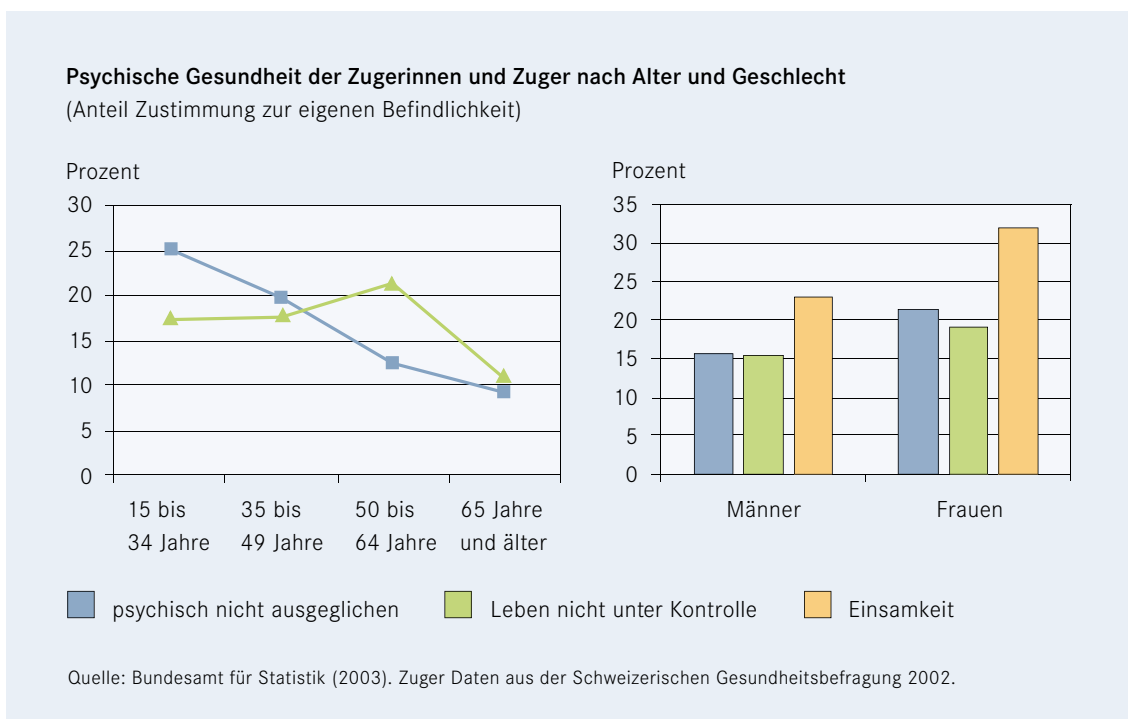
Gesundheitsförderung Schweiz (2005). Psychische Gesundheit – Stress. S. 84 – 86.

Wenn einzelne oder mehrere Faktoren kaum oder gar nicht vorhanden sind, beeinflusst dies die psychische Gesundheit negativ. Das Auftreten einer grossen Anzahl solcher Risikofaktoren kann zu psychischen Krankheiten führen.

Um die psychische Gesundheit zu fördern, resp. psychischen Krankheiten vorzubeugen, können sowohl Massnahmen auf der individuellen wie auch auf der strukturellen Ebene ergriffen werden. Theorien zur Förderung der psychischen Gesundheit haben vor allem die Bedeutung der Allianzenbildung und der intersektoriellen Herangehensweise hervorgehoben. Bei strukturellen Massnahmen ist der mögliche Aktionsrahmen sehr weit: gesunde Umwelt, gute Bildung, ökonomische Sicherheit usw. Die genannten grossen gesellschaftlichen Aufgaben werden in diesem Konzept bewusst nicht behandelt, da sie den Rahmen und im Besonderen auch die Zuständigkeit der Gesundheitsdirektion eindeutig sprengen würden.

1.2 Fakten zur psychischen Gesundheit

Psychische Gesundheit



96% der Zugerinnen und Zuger schätzen ihre allgemeine psychische Gesundheit zwar als gut oder sehr gut ein. Fragt man jedoch nach einzelnen Merkmalen, die Hinweise auf den Grad der psychischen Gesundheit des Einzelnen geben können, zeigt sich ein etwas weniger optimistisches Bild: Rund jede fünfte Zugerin und jeder sechste Zuger bezeichnet sich als psychisch nicht ausgeglichen, wobei dieser Anteil mit dem Alter abnimmt. Und jede fünfte Zugerin und jeder sechste Zuger gibt an, das Leben nicht so ganz unter Kontrolle zu haben, am häufigsten die 50- bis 64-Jährigen. Fast 30% der Zugerinnen und Zuger fühlen sich zumindest zeitweise einsam.[2]

[2] Bundesamt für Statistik (2003). Zuger Daten aus der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2002.

Psychische Krankheiten

5% der Zuger Bevölkerung geben an, in den letzten 12 Monaten vor der Befragung bei einer Psychologin oder einem Psychologen gewesen zu sein. Rund 3% der Zuger Bevölkerung waren in den letzten 12 Monaten vor der Befragung wegen eines Nervenzusammenbruchs oder einer Depression in ärztlicher Behandlung.[3]

Gesamtschweizerisch ist seit 1992 ein Anstieg der Häufigkeit von psychischen Störungen zu verzeichnen und zwar von 3,9% (1992) über 4,7% (1997) auf 5% (2002). Ein Grossteil der psychischen Krankheiten wird in der allgemeinmedizinischen Versorgung behandelt.[4]

Psychische Störungen treten in der Schweiz im internationalen Vergleich deutlich überdurchschnittlich auf. Rund die Hälfte der in der Schweiz wohnhaften Personen leidet während ihres Lebens mindestens einmal an einer psychischen Störung. Besonders häufig sind Depressionen und Angststörungen. Jede fünfte Person in der Schweiz erkrankt im Laufe ihres Lebens an mindestens zwei psychischen Störungen.[5]

Suizid

In den letzten 15 Jahren haben sich im Kanton Zug durchschnittlich 19 Personen pro Jahr das Leben genommen.[6] Dies entspricht dem Schweizer Durchschnitt. Durch Suizid sterben in der Schweiz mehr Menschen als durch Verkehrsunfälle, Aids und Drogen zusammen. Damit liegt die Schweiz im internationalen Vergleich bei der Suizidrate weit vorne. Männer begehen zweimal häufiger Suizid als Frauen. Besonders häufig ist Suizid in der Schweiz bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie bei über 70-jährigen Männern.[7]

Dagegen sind die Frauen bei den Suizidversuchen in der Mehrzahl. Nach Schätzungen begehen in der Schweiz jährlich zwischen 8000 und 15 000 Personen einen Suizidversuch.[8] Laut der SMASH-Studie von 2002 haben 8% der 16- bis 20-jährigen Frauen und 3% der Männer bereits einmal einen Selbstmordversuch unternommen. Nur ein kleiner Teil dieser Jugendlichen konnte danach mit einem Arzt, einer Ärztin, einem Psychologen oder einer Psychologin sprechen (1,5% der Frauen und 0,4% der Männer).[9]

Zunahme der IV-Renten

In den vergangenen 18 Jahren hat sich die Zahl der IV-Rentnerinnen und -Rentner in der Schweiz verdoppelt. Die Anzahl jener, die aufgrund psychischer Leiden eine Rente erhalten, hat sich um den Faktor 3.6 erhöht und betrug im Jahr 2004 insgesamt 86 429 Personen. Bereits in über 30% der Fälle ist eine psychische Erkrankung der Grund für die Ausrichtung einer IV-Rente. Mit dieser Quote liegt die Schweiz im europäischen Mittelfeld.[10]

[3] Bundesamt für Statistik (2003). Zuger Daten aus der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2002.

[4] Bundesamt für Statistik. Schweizerische Gesundheitsbefragung der entsprechenden Jahre.

[5] Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (2003). Psychische Gesundheit in der Schweiz.

[6] Arbeitsgruppe Suizidprävention im Kanton Zug (2005). Suizidprävention im Kanton Zug: Bericht der Arbeitsgruppe.

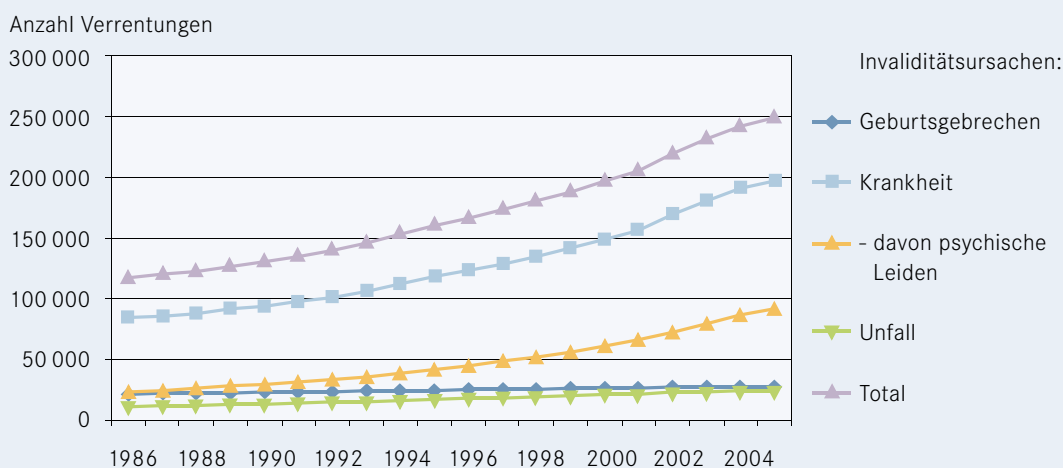
[7] Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2005). Suizid und Suizidprävention in der Schweiz.

[8] Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2005). Suizid und Suizidprävention in der Schweiz.

[9] F. Narring et. al (2004). Gesundheit und Lebensstil 16- bis 20-Jähriger in der Schweiz, SMASH-Studie 2002.

[10] Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (2003). Psychische Gesundheit in der Schweiz. S. 30 – 33.

Entwicklung der Gründe für eine IV-Verrentung in den letzten 20 Jahren (Schweiz)



Quelle: Persönliche Auskunft des OBSAN (2006).

Die Kosten für die ambulante und stationäre psychiatrische Versorgung betragen in der Schweiz pro Jahr rund 2,1 Milliarden Franken. Im Jahr 2002 wurden wegen psychischen Krankheiten IV-Renten in der Höhe von 1,8 Milliarden Franken bezogen. Werden zu diesen direkten Kosten noch die indirekten dazugezählt, haben im Jahr 2001 die psychischen Krankheiten in der Schweiz rund 16 Milliarden Franken an volkswirtschaftlichen Kosten verursacht, insbesondere durch Arbeitsausfälle.^[11]

1.3 Bewusstseinswandel in der Bevölkerung

Psychische Krankheiten waren lange Zeit stark stigmatisiert. In den letzten Jahren kann aber eine gewisse Erhöhung der gesellschaftlichen Akzeptanz festgestellt werden.^[12] Trotzdem: Auch wenn sich bekannte Persönlichkeiten öffentlich und medienwirksam zu einem Burnout oder einer Depression bekennen, ist die weitere Entstigmatisierung psychisch kranker Menschen immer noch nötig.

Im Kanton Zug hat das erfolgreiche Projekt «Zuger Bündnis gegen Depression» dazu beigetragen, die Hemmschwelle herabzusetzen, sich mit dieser Krankheit zu beschäftigen. Dadurch ist sowohl der Weg von Betroffenen zu fachlicher Hilfe erleichtert wie auch die Wahrnehmung und Akzeptanz - und somit die Hilfsbereitschaft - im sozialen Umfeld gefördert worden.

Das breite Angebot an Selbsthilfegruppen, das vom Fachzentrum eff-zett im Auftrag des Kantons koordiniert wird, hat sicher auch seinen Teil zur Entstigmatisierung psychischer Krankheiten beigetragen.

[11] www.sesamswiss.ch (2006). Zahlen und Fakten zur psychischen Gesundheit und zu psychischen Erkrankungen in der Schweiz.

[12] Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2004). Psychische Gesundheit - Nationale Strategie zum Schutz, zur Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung in der Schweiz.

2 Grundlagen

2.1 Wichtige nationale Grundlagen

Nationale Strategie zur psychischen Gesundheit

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) legte im Februar 2004 eine nationale Strategie zur psychischen Gesundheit vor.^[13] In einer zusammenfassenden Bilanz heisst es darin:

- Der grösste Teil der psychisch Kranken hat Zugang zu quantitativ ausreichenden Angeboten von guter Qualität.
- Lücken bestehen in der Früherkennung und Frühintervention sowie bei der sozialen und beruflichen Integration. Auch fehlt in der Schweiz ein nationales Suizidpräventionsprogramm.
- Für Patientinnen und Patienten mit schweren psychischen Krankheiten stehen nicht in ausreichendem Masse ambulante und teilstationäre Dienste zur Verfügung.
- Kantonale oder regionale Konzepte für die Behandlung und Rehabilitation psychisch Kranker sind kaum vorhanden.
- Angst vor Stigmatisierung verhindert noch (zu) oft eine angemessene Behandlung.

Aufgrund der aufgezeigten Lücken wurden in der BAG-Strategie die folgenden vier Bereiche als prioritäre Arbeitsfelder definiert:

1. Früherkennung von psychischen Krankheiten und Frühintervention zur Erhaltung der sozialen, schulischen und beruflichen Integration; Invaliditätsprävention.
2. Förderung der psychischen Gesundheit in Familie, Schule und Arbeit.
3. Bewusstseinsbildung der Bevölkerung für die psychische Gesundheit und für psychische Krankheiten.
4. Förderung der Selbsthilfe und Freiwilligenhilfe; Unterstützung der Angehörigen und Partizipation von Betroffenen auf allen Ebenen im Gesundheitswesen.

Strategie «Psychische Gesundheit – Stress» von Gesundheitsförderung Schweiz

Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz wählte «Psychische Gesundheit – Stress» zu einem von drei Kernthemen ihrer langfristigen Strategie.^[14] Die psychische Gesundheit bezeichnet sie als sogenanntes Entwicklungsthema, weil bisher kaum Massnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit bekannt sind, deren Wirksamkeit wissenschaftlich belegt ist. In ihrem Umsetzungsprogramm empfiehlt die Stiftung eine Verstärkung der Gesundheitsförderung in den Lebensbereichen

- Betriebe: Hier sollen vor allem jüngere und ältere Arbeitnehmende sowie Personen mit beruflichen und privaten Mehrfachbelastungen (Work-Life-Balance) angesprochen werden.
- Gemeinden/Gemeinwesen: Der wachsenden Gruppe der älteren Menschen ist ein besonderes Augenmerk zu schenken.

[13] Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2004). Psychische Gesundheit – Nationale Strategie zum Schutz, zur Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung in der Schweiz.

[14] Gesundheitsförderung Schweiz (2006). Langfristige Strategie von Gesundheitsförderung Schweiz.

2.2 Rahmenbedingungen im Kanton Zug

Das Gesundheitsgesetz (§ 29) ist die gesetzliche Grundlage für Massnahmen und Projekte in der Gesundheitsförderung und Prävention: «Der Kanton setzt sich für gute Bedingungen ein, die der Förderung der Gesundheit dienen. (...) Der Kanton unterstützt und koordiniert Massnahmen und Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention. (...) Massnahmen und Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention betreffen insbesondere die Unterstützung und Beratung der unmittelbar betroffenen Personen und Personengruppen, die Früherkennung, Verhütung und frühzeitige Behandlung von Gesundheitsproblemen sowie die Information der Bevölkerung.»^[15]

Seit dem 1. Januar 2004 werden die Ambulanten Psychiatrischen Dienste als Angebot des Kantons geführt. Gleichzeitig wurde auch der Ambulante Psychiatrische Dienst für Kinder und Jugendliche neu aufgebaut. Dieser nahm am 1. September 2004 seine Tätigkeit auf. Damit setzte der Kanton ein klares Zeichen in der Behandlung psychisch kranker Personen.

Das Rahmenkonzept «Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Zug» definiert die Grundlagen für diese beiden Aktionsfelder und legt bei den Massnahmen die Schwerpunkte auf die Lebensbereiche Familie, Schule, Betrieb und bei älteren Menschen.^[16]

In den Schwerpunkten 2005 – 2015 des Regierungsrates des Kantons Zug heisst es im Kapitel «Gesundheitsförderung und Prävention»: «(...) Der Kanton betreibt eine innovative, ganzheitliche und qualitätssichernde Gesundheitspolitik. Er agiert als Impulsgeber bei der Gesundheitsförderung und bei der Prävention. (...)»^[17]

Im Sommer 2005 setzte der Regierungsrat eine Fachgruppe «Suizidprävention im Kanton Zug» mit dem Auftrag ein, Vorschläge für Massnahmen zur Suizidprävention im Kanton Zug zu erarbeiten. Diese Arbeitsgruppe legte noch im Herbst 2005 einen Bericht vor, der den Regierungsrat veranlasste, konkrete bauliche Massnahmen an den beiden Lorzentobelbrücken in Auftrag zu geben. Diese wurden im Sommer und Herbst 2006 umgesetzt.^[18]

Aufgrund der Empfehlungen dieser Fachgruppe beauftragte der Regierungsrat die Gesundheitsdirektion zudem, die generellen Massnahmen zur Suizidprävention im Rahmen eines Gesamtkonzepts «Psychische Gesundheit» weiter zu bearbeiten und dabei auf den guten Erfahrungen des Zuger Bündnisses gegen Depression aufzubauen. Das vorliegende Konzept setzt diesen Auftrag um. Es baut auf den bisherigen Aktivitäten im Kanton Zug auf und knüpft bei den nationalen Strategien an.

[15] BGS 821.1: Gesundheitsgesetz, § 29.

[16] Gesundheitsdirektion des Kantons Zug (2003). Rahmenkonzept Gesundheitsförderung und Prävention.

[17] Regierungsrat des Kantons Zug (2005). Schwerpunkte 2005 – 2015.

[18] Arbeitsgruppe Suizidprävention im Kanton Zug (2005). Suizidprävention im Kanton Zug: Bericht der Arbeitsgruppe.

Zuger Bündnis gegen Depression

Die Zuger Gesundheitsdirektion führte von 2003 bis 2005 das erste Schweizer Projekt des europaweiten Bündnisses gegen Depression durch. Es stützte sich auf das erfolgreiche Pilotprojekt «Nürnberger Bündnis gegen Depression».

Die acht Massnahmenbereiche der zweijährigen Kampagne «Zuger Bündnis gegen Depression» waren:

1. Aufklärung der Öffentlichkeit
2. Frühere Erkennung und optimierte Behandlung
3. Bewusstseinsbildung in der breiten Bevölkerung
4. Vermittlung der «Nürnberger» Kernbotschaften an die breite Bevölkerung:
 - Depression kann jede/n treffen
 - Depression hat viele Gesichter
 - Depression ist behandelbar
5. Sensibilisierung der Öffentlichkeit
6. Aufbau eines «Zuger Netzwerkes gegen Depression»
7. Aufklärungsarbeit bei Zielgruppen mit erhöhtem Depressions-Risiko
8. Signalwirkung für andere Regionen in der Schweiz

Zum Abschluss erschien ein umfangreiches Bündnis-Magazin, welches sämtliche wichtigen Informationen über dieses schweizerische Pilotprojekt enthält.^[19]

[19]

3 Ziele und Massnahmen

Die Ziele und Massnahmen basieren insbesondere auf

1. den Schwerpunkten des regierungsrätlichen Auftrags,
2. der Ausrichtung der nationalen Strategien,
3. der Wirksamkeit von Massnahmen (wissenschaftlich nachgewiesene Wirksamkeit),
4. den Ressourcen von Gesundheitsdirektion und Partnerorganisationen.

In den Jahren 2007 bis 2009 werden vor allem die Massnahmen geplant und aufgebaut. Eine Zwischenevaluation ermöglicht, nötigenfalls Korrekturen zu treffen. Während der zweiten Phase (2010 bis 2012) kommen die Massnahmen voll zum Tragen und werden auf ihre Wirksamkeit überprüft. Aus der Zwischenevaluation und der abschliessenden Wirkungsanalyse ergeben sich weiterführende Empfehlungen für die Förderung der psychischen Gesundheit im Kanton Zug ab 2013.

3.1 Generelles Ziel

Bis zum Jahr 2012 erhöht sich in der Gesellschaft und der Fachwelt die Sensibilität bezüglich der psychischen Gesundheit. Die Früherkennung und die Frühintervention bei psychischen Krankheiten werden verbessert, die soziale, schulische und berufliche Integration wird erhalten resp. verbessert.

3.2 Säule 1: Gesellschaftliche Sensibilisierung

Psychische Krankheit ist ein Tabuthema. Eine verstärkte gesellschaftliche Sensibilisierung ist nötig, um psychische Probleme frühzeitig zu erkennen und um wirksam intervenieren zu können.

Ziel 1: Die Bevölkerung ist über die Bedeutung der psychischen Gesundheit für die Einzelnen und für die Gesellschaft informiert. Die kantonalen und nationalen Hilfsangebote für psychisch kranke Menschen sind bekannt.

Massnahmen

- Dank regelmässiger Öffentlichkeitsarbeit bleibt das Thema präsent, und die Zugerinnen und Zuger reden offener darüber. Die nationale Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz wird im Kanton Zug aufgegriffen und nach Möglichkeit verstärkt.
 - Das im Rahmen des Zuger Bündnisses gegen Depression aufgebaute Netzwerk von Fachleuten wird weiter gepflegt und ausgebaut.
 - Die vom Zuger Bündnis gegen Depression initiierte Website wird als zusätzliche Informationsquelle für Fachleute und Ratsuchende kontinuierlich ausgebaut. Es wird geprüft, ob regelmässig ein Newsletter oder eine andere Form von Bulletin herausgegeben werden soll.
-

- An allen relevanten öffentlichen Veranstaltungen, die von der Gesundheitsdirektion unterstützt werden (z.B. Zuger Gesundheitstage), wird über die Bedeutung der psychischen Gesundheit und über psychische Krankheiten informiert; Hilfsangebote und deren Wirkungen werden vorgestellt. Das Verständnis für psychisch Kranke wird durch direkte Kontakte gefördert.

Verantwortlich für die Umsetzung dieser Massnahmen sind das Gesundheitsamt des Kantons Zug und die in diesem Bereich tätigen Fachstellen und Organisationen.

3.3 Säule 2: Förderung der psychischen Gesundheit

Gesundheit umfasst körperliche, soziale und psychische Aspekte. Projekte zur Förderung der psychischen Gesundheit sind noch selten und sollen vermehrt umgesetzt werden. Durch die Verankerung als Querschnittsthema wird die Förderung der psychischen Gesundheit in die Gesundheitsförderungsprojekte des Kantons einfließen.

Ziel 2: Bis Ende 2008 wird die Förderung psychischer Gesundheit in den bestehenden Schwerpunktprogrammen der Gesundheitsförderung verankert.

Massnahmen

- Im Schwerpunktprogramm «Gesundheitsförderung im Alter» soll das Projekt der präventiven Hausbesuche in weiteren Gemeinden verankert werden. Die Bekämpfung der Einsamkeit von alten Menschen soll dabei speziell berücksichtigt werden.
- Im Schwerpunktprogramm «Gesundheitsförderung im Betrieb» soll zum Thema «Stress» ein Angebot zur Verfügung stehen.
- Aktivitäten in Zuger Schulen zur Förderung der psychischen Gesundheit helfen mit, das Schul- und Klassenklima zu verbessern und die psychischen Belastungen von Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern zu reduzieren.
- Im Kanton Zug gibt es verschiedene Netzwerke, die sich mit Themen der Gesundheitsförderung auseinandersetzen (z.B. Gesunde Zuger Familien, Gesundheitsförderung im Alter, Gesunde Zuger Schulen). In diesen Netzwerken soll der Aspekt der psychischen Gesundheit als integrales Querschnittsthema fest verankert werden. Dadurch soll die psychische Gesundheit unter den Fachleuten einen höheren Stellenwert erfahren und kontinuierlich in die Arbeit einfließen.

Verantwortlich für die Umsetzung dieser Massnahmen ist das Gesundheitsamt des Kantons Zug (Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention).

3.4 Säule 3: Früherkennung und Suizidprävention

Die Früherkennung ist gerade bei psychischen Erkrankungen für einen guten Heilungsverlauf wichtig. Früherkennung und rechtzeitige Behandlung psychischer Erkrankungen sind wesentliche Faktoren für eine wirksame Suizidprävention. Dabei spielt ein gutes Zusammenwirken zwischen ambulanten und stationären, somatischen und psychischen Abklärungs- und Behandlungsangeboten sowie zwischen Hausarzt / Hausärztin und anderen Akteuren eine wichtige Rolle.

Ziel 3: Bis Ende 2008 sind die Vorstellungen präzisiert, wie die Früherkennung von psychischen Krankheiten und die Suizidprävention gefördert werden können.

Massnahmen

- Die Angehörigen der relevanten Berufsgruppen und Akteure der Arbeitswelt (z.B. Medizin, Polizei, psychosoziale Beratung, soziale und schulische Dienste, Vorgesetzte, Personaldienste) sollen befähigt werden, psychische Erkrankungen und Suizidgefährdung frühzeitig zu erkennen. Dazu werden Grundlagen zur Früherkennung von psychischen Krankheiten erarbeitet.
- Wissenschaftliche Erkenntnisse aus nationalen und internationalen Projekten zur Früherkennung und zur Suizidprävention sind für die Planung und Realisierung konkreter Massnahmen wegleitend.
- Die Zusammenarbeit unter den Akteuren der Früherkennung wird gefördert.

Verantwortlich für die Umsetzung dieser Massnahmen sind die Ambulanten Psychiatrischen Dienste des Kantons Zug.

3.5 Säule 4: Reintegration

Die erfolgreiche Reintegration ins soziale und berufliche Leben stellt einen wichtigen Schritt im Behandlungsprozess dar. Im Kanton Zug engagieren sich spezialisierte private und öffentliche Akteure für die Reintegration psychisch kranker Menschen.

Ziel 4: Die Reintegration psychisch kranker Menschen in ihr soziales Umfeld und in die Berufswelt ist im Kanton Zug ein fester Bestandteil der Behandlungskette. Die Anbieter in diesem Bereich arbeiten eng zusammen.

Massnahmen

- Die Akteure in der Reintegration psychisch kranker Menschen pflegen einen regelmässigen Austausch, um das Angebot zur sozialen Reintegration und zur Wiedereingliederung in die Berufswelt weiter zu optimieren.
- Arbeitgeber werden verstärkt motiviert, Arbeitsplätze für psychisch kranke Menschen zu schaffen.

- Die Dienstleistungen und Produkte aus geschützten Arbeitsplätzen für psychisch kranke Menschen werden einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht. Eine verstärkte Nachfrage ermöglicht, neue Arbeitsplätze für psychisch kranke Menschen zu schaffen.

Verantwortlich für die Umsetzung dieser Massnahmen sind die im Kanton Zug tätigen ambulanten und stationären psychiatrischen Institutionen sowie die Träger von Reintegrationsangeboten unter der Federführung der Psychiatrischen Klinik Zugersee.

3.6 Säule 5: Unterstützung der Selbsthilfe

Selbsthilfe ist besonders bei psychischen Erkrankungen ein erfolgreicher Ansatz: Kostengünstig und sehr an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert werden medizinisch-therapeutische Angebote ergänzt und somit die Wirksamkeit der Behandlung insgesamt verbessert. Der Kanton Zug besitzt bereits ein gut ausgebautes Selbsthilfeangebot zu psychischen Erkrankungen. Dieses soll erhalten und der Aufbau von Angeboten für spezielle Zielgruppen (z.B. Angehörige) bei Bedarf unterstützt werden.

Ziel 5: Die bestehenden Selbsthilfeangebote zu psychischen Krankheiten werden kontinuierlich kommuniziert. Initiativen zum Aufbau neuer Selbsthilfegruppen im Bereich der psychischen Krankheiten werden unterstützt.

Massnahmen

- Mit Sensibilisierungsaktionen wird die Bedeutung der Selbsthilfe innerhalb des Behandlungsangebotes für psychische Krankheiten vermittelt und die bestehenden Angebote kommuniziert.
- Betroffene, die eine neue Selbsthilfegruppe gründen wollen, können dabei unterstützt und gefördert werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen Professionellen und Selbsthilfeangeboten wird gefördert.

Verantwortlich für die Umsetzung dieser Massnahmen ist das Fachzentrum eff-zett als Betreiberin der Kontaktstelle Selbsthilfe.

4 Akteure und Ressourcen

4.1 Akteure

Die Gesundheitsdirektion ist die federführende Direktion bei der Umsetzung des kantonalen Konzepts zur psychischen Gesundheit. Das Gesundheitsamt der Gesundheitsdirektion koordiniert die Aktivitäten mit den anderen involvierten Direktionen und Ämtern, Organisationen, Institutionen, Fachstellen und Vereinen. Es sorgt dafür, dass die personellen und finanziellen Ressourcen effizient eingesetzt werden.

Bei der Planung und der Umsetzung der Massnahmen werden die jeweiligen Partnerorganisationen frühzeitig einbezogen.

4.2 Ressourcen

Die Förderung der psychischen Gesundheit der Zuger Bevölkerung ist eine langfristige und aufwändige Aufgabe. Sehr viele Akteure sind in diesem Feld bereits tätig und erfüllen wichtige Aufgaben, insbesondere bei der Wiederherstellung der psychischen Gesundheit.

Die Massnahmen werden hauptsächlich vom Kanton getragen und mit den bestehenden Strukturen und Ressourcen umgesetzt.

Bei einzelnen Projekten stellen auch die Partnerorganisationen personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Für Projekte im Bereich der Gesundheitsförderung ist vorgesehen, Anträge an die Stiftung «Gesundheitsförderung Schweiz» zu stellen.

Dieses Konzept wurde in Zusammenarbeit mit den folgenden Institutionen und Organisationen entwickelt:

Ambulante Psychiatrische Dienste	Pro Infirmis
Ärztegesellschaft des Kantons Zug	Psychiatrische Klinik Meissenberg
Assoziierte Zuger Psychotherapeuten	Psychiatrische Klinik Zugersee
Equilibrium Verein gegen Depressionen	Stiftung Phönix Zug
Fachstelle Punkto Jugend und Kind	Zuger Bündnis gegen Depression
eff-zett das fachzentrum, Kontaktstelle Selbsthilfe	Zuger Polizei

Das Konzept wurde bei kantonalen und nationalen Expertinnen und Experten in die Vernehmlassung gegeben. Die Gesundheitsdirektion dankt für die wertvollen Rückmeldungen und freut sich, dass die gute Zusammenarbeit im «Zuger Bündnis gegen Depression» mit diesem Konzept seine Fortsetzung findet.

Kontakte:

Matthias Meyer, Leiter Gesundheitsamt
T 041 728 39 38, matthias.meyer@gd.zg.ch

Ursula Koch, Programmleiterin Psychische Gesundheit, Gesundheitsamt Zug
T 041 728 35 18, ursula.koch@gd.zg.ch

Dr. med. Hanspeter Walti, Amtsleiter und Chefarzt der Ambulanten Psychiatrischen Dienste des Kantons Zug
T 041 723 66 00, hanspeter.walti@gd.zg.ch

Dr. med. Magdalena Berkhoff, Chefärztin der Psychiatrischen Klinik Zugersee
T 041 726 38 40, magdalena.berkhoff@pkzs.ch

Annaliese Gisler Michaud, Kontaktstelle Selbsthilfe, eff-zett das fachzentrum
T 041 725 26 15, annaliese.gisler@eff-zett.ch

Nähere Informationen zum Konzept und dessen Umsetzung sind der Webseite www.psychische-gesundheit-zug.ch zu entnehmen.

Das Konzept kann kostenlos bezogen werden bei:

Gesundheitsdirektion des Kantons Zug
Gesundheitsamt
Aegeristrasse 56
6300 Zug
T 041 728 35 16, gesundheitsamt@gd.zg.ch

Im Internet kann das Konzept unter www.zug.ch/Gesundheitsamt mittels download bezogen werden.

© 2008, Gesundheitsdirektion des Kantons Zug

